

## Hygieneregeln der Handelslehranstalten Lohne

Liebe Schülerinnen und Schüler,

nach den ersten beiden Unterrichtswochen, die an unserer Schule ohne Unterrichtsausfall wegen Corona stattfinden konnten, gilt es weiter, sich besonnen zu verhalten. Dennoch sehen wir uns in der Lage, einige Maßnahmen des ersten Hygieneplans – weiterhin konform zu den Regelungen des Rahmenhygieneplans des Landes Niedersachsen - zu ändern.

Wir befinden uns wie beim Schulstart im **Szenario A**, dem sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb, für welchen fortan **nachfolgende Regelungen** gelten:

### **Pausenregelung**

Beginnen sollen die Ausführungen mit der stärksten Veränderung: Die Pausen können Schülerinnen und Schüler künftig wieder individuell und unabhängig von ihrer Kohorte in den Unterrichtsräumen, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände verbringen. Lehrerinnen und Lehrer können in den Pausen die Zeit wieder außerhalb des Unterrichtsraums verbringen. Die Pausen finden wieder zu den gewohnten Zeiten statt.

### **Mund-Nasen-Schutz und Abstand**

In den Fluren und auf dem Schulgelände gilt weiterhin die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. In den Klassenräumen, in denen sich die Schülerinnen und Schüler in deutlich zu identifizierenden Kohorten befinden, kann wie bisher auf das Tragen von Masken verzichtet werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass Visiere oder Gesichtsschutzschilder aus Kunststoff keine gleichwertige Alternative zu Mund-Nasen Bedeckungen wie Einwegmaske, Alltagsmaske, FFP-Maske oder Schlauchschal darstellen.

Damit der Begegnungsverkehr innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes gering gehalten werden kann, können weiterhin Schülerinnen und Schüler **einzel**n während des Unterrichts die Unterrichtsräume z. B. für Toilettengänge oder Besorgungen in der Kantine verlassen. Auf den Fluren gilt ein „Rechtsgehbot“, damit bei Begegnungen ein möglichst großer Abstand eingehalten werden kann. Bitte halten Sie die gekennzeichneten Laufwege verbindlich ein!

Wie bisher gilt: **Dort, wo es auf dem Schulgelände und im Schulgebäude möglich ist, wird ein Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten! Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler derselben Kohorte.** Dieser Sicherheitsabstand muss in den Unterrichtsräumen zwischen Schülerinnen und Schülern gleicher Kohorten nicht gewahrt werden. Weiterhin ist aber auf Begrüßungen wie Umarmungen, Händeschütteln und auch die „Ghetto-Faust“ u. a. zu verzichten.

### **Speisen und Getränke**

Für die Einnahme von Speisen Getränken gilt folgende unbedingt einzuhaltende Regelung: **Speisen und Getränke dürfen nur im Klassenraum innerhalb der Kohorte eingenommen werden.** Auf dem Schulgelände und in den Schulfluren muss auf Trinken und Essen verzichtet werden, da dort die Maskenpflicht wegen der Vermischung von Kohorten zwingend ist. **Ausnahme:** In Freistunden können Schülerinnen und Schüler unter Wahrung des Sicherheitsabstandes auch außerhalb des Unterrichtsraumes essen.

## **Hygiene**

Achten Sie ebenso auf die Einhaltung der in der Schule ausgehängten Hygienetipps, sei es z. B. das regelmäßige Händewaschen, das Fernhalten der Hände aus dem Gesicht oder das „richtige“ Husten und Niesen.

Vor allem auf das Händewaschen ist an dieser Stelle nochmals zu verweisen. Die Erfahrungen der ersten beiden Schulwochen zeigen, dass diese Regelung von einem großen Teil der Schulgemeinschaft keine Beachtung findet. Händewaschen sollte nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes und nach dem Toilettengang erfolgen.

Am Eingang der WC-Anlagen wird darauf hingewiesen, wie viele Personen sich in diesem Bereich aufhalten dürfen (Zahl in Abhängigkeit der Anzahl der Toiletten/Urinale).

Aufzüge sind grundsätzlich nur von einer Person zu benutzen. Wenn möglich, sollte die Benutzung von Handläufen in den Treppenhäusern vermieden werden.

Gegenstände wie z. B. Getränkeflaschen und -dosen, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte u. a. sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden. Der Rahmen-Hygieneplan des Landes Niedersachsen enthält ebenso den Hinweis, dass das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte beschränkt werden soll. In Rahmen von z. B. Geburtstagen ist es somit nicht gestattet, selbst gebackenen Kuchen zu verteilen oder Behältnisse wie Tüten oder Dosen weiterzugeben, in denen sich wiederum unverpackte Lebensmittel oder Süßigkeiten befinden.

## **Lüftung**

Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 Minuten (in Abhängigkeit von der Außentemperatur) vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts. Vor Beginn des Unterrichts ist der Raum gut zu durchlüften. Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sollten gemeinsam auf die Einhaltung dieser Regel achten. Wegen dieser Lüftungsintervalle sollte man wegen der bevorstehenden kälteren Jahreszeit darauf achten, warme Kleidung mit sich zu führen.

## **Lernen zu Hause**

Die Regelungen für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen bleiben wie bisher ebenso wie die Regelungen für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, bestehen. Sowohl für Szenario A und B gilt: Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bestätigung möglich.<sup>1</sup> Den Vordruck dafür erhalten Sie in der Verwaltung.

Die Schülerinnen und Schüler, die nach einem genehmigten Antrag im häuslichen Lernen verbleiben, werden von ihren Lehrkräften mit Unterrichtsmaterial und Aufgaben über die Plattform TEAMS versorgt. Sie sind verpflichtet, die Plattform auf Nachrichten zu überprüfen, das dort eingestellte Material zu bearbeiten und zu den vereinbarten Zeitpunkten abzugeben. Gleichzeitig müssen sie während des laufenden Unterrichts zuhause erreichbar sein.

---

<sup>1</sup> Verweis auf <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/niedersachsischer-rahmenhygieneplan-corona-schule-tonne-praxistaugliches-werkzeug-beim-schrittweisen-wiederhochfahren-der-schulen-187775.html>, Stand: 2020-09-11.

Klassenarbeiten oder andere Leistungsnachweise (z. B. Referate oder Präsentationen) können auch von diesen Schülern erbracht werden. Dazu können sie das Schulgebäude entweder durch einen gesonderten Eingang oder zu einer bestimmten Zeit einzeln betreten und die Prüfung in einem eigenen Raum absolvieren.

### **Meldepflicht und Betretungsverbot**

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von dem Erkrankten bzw. von deren Sorgeberechtigten unverzüglich mitzuteilen!

**In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:**

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

### **Liebe Schülerinnen und Schüler,**

diese im Vergleich zu den ersten beiden Schulwochen gelockerten Maßnahmen sind nur möglich, wenn Sie die Regeln mittragen und zu deren Einhaltung bereit sind. Schaffen Sie zusammen mit den bei den Handelslehranstalten beschäftigten Mitarbeitern ein Umfeld, in dem sich alle am Schulleben beteiligten Personen respektvoll begegnen und gemeinsam das Möglichste gegen Corona unternehmen können!

Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund!



Ernst Escher  
(Schulleiter)



Veit Sommer  
(Hygienebeauftragter)